

WARTUNGSVERTRAG



SHK Team Baskim Tahiri
Rippelbeckstraße 1
46240 Bottrop
+49 176 43600300
info@shk-tahiri.de
www.shk.tahiri.de

Zwischen

.....
.....
.....
.....
.....

und der Firma:

Sanitär & Heizungstechnik
SHK Team Baskim Tahiri
Rippelbeckstraße 1
46240 Bottrop

wird nachstehender Vertrag für Überprüfung, Wartung und Reinigung geschlossen.

Angaben zu den zu wartenden Anlagen:

- ☐ Gasanlage mit Gebläse
- ☐ Wärmepumpe
- ☐ Hybridheizung
- ☐ Elektroheizung
- ☐ Infrarotheizung
- ☐

Standort:

siehe Anschrift

Anlageart:

.....

Fabrikat:

.....

Fabrik-Nr., Type, Leistung:

.....

Sonstiges:

.....

Inbetriebnahme:

.....

§ 1

Die Überprüfung, Wartung und Reinigung der vorbezeichneten Anlagenteile wird einmal jährlich durchgeführt, soweit für einzelne Anlagenteile keine öfteren Wartungen vereinbart werden. Für Wärmeerzeuger, die der Raumheizung dienen, liegt der Zeitpunkt außerhalb der Heizperiode.

Besondere Vereinbarungen:

Evtl. Kosten für Zuschläge bei Nacht-, Sonn- und Feiertagsstörungen werden gesondert verrechnet (auf Nettobetrag der Wartungs- oder Störungspauschale).

Nachtzuschlag:	25%
Sonntagszuschlag:	100%
Feiertagszuschlag:	150%

Der Nachtzuschlag beläuft sich von 22.00 – 05.00 Uhr.

§ 2

Die Überprüfung und Wartung der Anlagenteile umfasst die im Beiblatt aufgeführten Arbeiten. Sie sind im Randraster einzeln abzuzeichnen. Die durchzuführenden Überprüfungen und Wartungen beziehen sich grundsätzlich nur auf die dort aufgeführten Anlagenteile.

§ 3

Der Pauschalpreis für die im Einzelnen vereinbarten und durchzuführenden Überprüfungen beträgt

- | | |
|---|------------------|
| 1. Gasfeuerungsanlagen mit Gebläse | EUR + MwSt |
| 2. Störungsbeseitigung zwischen zwei Wartungen (Störungsdienst) | EUR + MwSt |

Alle genannten Leistungen und die damit zusammenhängenden Löhne, Fahrt- und Nebenkosten sind mit der Bezahlung des Pauschalpreises abgegolten.

Im Pauschalpreis sind nicht enthalten:

1. die Kosten für erforderliche Ersatzteile,
2. die Kosten für die Arbeiten, die nicht im Beiblatt genannt sind und die über die Geräteanschlüsse Oel, Gas, Rauch, Abgas, Wasser, Elektro und die genannten Anlagenteile hinausgehen,
3. Die Kosten für Aufwendungen zur Beseitigung von Schäden und Störungen, die entstehen können durch fehlerhafte Bedienung der Anlage infolge Nichtbeachtung der Bedienungsanweisung, Beschädigung durch Fahrlässigkeit, Verschleiß, Veränderung der Rauchgas-/Abgasführung und der Be- und Entlüftungseinrichtungen, Eingriffe des Auftraggebers oder Dritter in die sicherheitstechnische Ausrüstung der Anlage, sowie die Kosten für sonstige zusätzliche Leistungen, deren Ursache der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat. Für Schäden an Gebäuden, Einrichtungen, Schornsteinen, Heizungs- und Feuerungsanlagen, Lüftern, Backofen an und durch Schamottierungen im Feuerraum, durch Wasser, Feuer, Bruch, Explosion oder durch Einfrieren von Anlagenteilen und Leitungen sowie Folgeschäden an Personen haftet der Auftragnehmer nicht.
4. Ist die Störungsbeseitigung nach § 3 Nr. 2 vereinbart, so übernimmt der Auftragnehmer die Lohn-, Fahr- und Nebenkosten für die Behebung anlagenbedingter Störungen, soweit diese nicht vom Auftraggeber durch Nichtbeachtung der Bedienungsanleitung, unsachgemäße Behandlung oder durch Eingriff Dritter verursacht worden sind. Für Schäden gem. in Punkt 3 genannter Art haftet der Auftragnehmer nicht.

§ 4

Die vorgenannten Preise entsprechen dem bei Vertragsabschluss gültigen Lohnverrechnungssatz (..... €) und gelten für die Dauer von 60 Monaten nach Vertragsabschluss.

Der Auftragnehmer ist berechtigt, eine Neufestsetzung der Vergütung gemäß § 3 zu verlangen, falls sich nach Abschluss dieses Vertrages die tariflichen Vereinbarungen für das Wartungspersonal ändern.

§ 5

Der Vertrag wird für die Dauer von 5 Jahren abgeschlossen, und zwar erstmalig für die Zeit vom 202.. bis 202.... Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht vier Wochen vor Ablauf der Frist schriftlich gekündigt wird. Der Gerichtsstand für beide Teile ist Bottrop (Sitz des Auftragnehmers). Im Falle eines Wohnungs- oder Ortswechsels kann der Vertrag vorzeitig gelöst werden. Der Wechsel ist dem Auftragnehmer anzuzeigen. Der unterzeichnende Auftragnehmer verpflichtet sich, die Arbeiten gewissenhaft auszuführen und die Anlagenteile nach erfolgter Überprüfung und Wartung im funktionsfähigen Zustand zu übergeben und dieses auf dem Wartungsnachweis zu bestätigen. Der vereinbarte Pauschalpreis für die Überprüfung, Wartung und Reinigung ist jeweils nach erfolgter Wartung des laufenden Vertragsjahres zahlbar. Nichtbezahlung der vereinbarten Summe entbindet den Auftragnehmer von seinen Pflichten. Alle übrigen Rechnungsbeträge sind innerhalb 10 Tagen nach Rechnungserhalt netto ohne Abzug zahlbar.

§ 6

Eine außerordentliche Kündigung bleibt beiden Parteien vorbehalten, soweit ein wichtiger Grund vorliegt. Ein solcher ist für den Auftragnehmer insbesondere dann gegeben, wenn die Parteien nach einer eingetretenen Tarifloohnerhöhung keine Einigung über einen neuen Preis erzielen. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Bottrop,

.....
Auftragnehmer

.....
Auftraggeber